Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2018/418

Ortsverwaltung Eschach
Sonntag, Markus
(Stand: **22.11.2018**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 04.12.2018

Straßensanierungsprogramm 2018 der Ortschaft Eschach
- Sanierung der Waldstraße - Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Ortschaftsrat stimmt den voraussichtlichen Mehrkosten in Höhe von rund 36.000 € und der vorgeschlagenen Finanzierung, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2019 zu.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 30.01.2018 (DS 2018/034) hat der Ortschaftsrat das Straßensanierungsprogramm 2018 beschlossen. Am 05.02.2018 hat auch der Gemeinderat zugestimmt.

Im Straßensanierungsprogramm war die Sanierung der Waldstraße enthalten und wurde auch entsprechend mit den anderen Maßnahmen ausgeschrieben. Die Gesamtauftragsvergabe erfolgte am 18.04.2018. Das Ausschreibungsergebnis ergab einen Kostenanteil für die Waldstraße in Höhe von 176.621 € brutto. Dazu kommen noch Kosten von Ingenieursleistungen in Höhe von 30.000 € brutto.
Die beauftragte Firma erstellte daraufhin den notwendigen Bauzeitenplan. Dieser sah für die Sanierung der Waldstraße eine Ausführung in der Zeit von 07.09.2018 bis 19.10.2018 vor.

Obwohl bereits im Sommer 2017 eine Abfrage bei den Versorgungsträgern erfolgte hat sich erst im Nachhinein herausgestellt, dass an den Versorgungsnetzen (Gas, Wasser, Strom, Kanal) umfangreiche Maßnahmen erfolgen müssen. Das sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- Erneuerung der Wasserleitung einschließlich der Hausanschlüsse (TWS)
- Erneuerung der Stromversorgung, einschließlich Versetzen und Erneuern eines Umspannhauses (TWS) – **ist im Oktober erfolgt**
- Erneuerung der Breitbandversorgung (TWS)
- Erneuerung des Abwasserkanals in einem Teilabschnitt (TBA)

Der zeitliche Umfang dieser Maßnahmen hat zur Folge, dass mit dem Straßenbau nicht mehr in diesem Jahr begonnen werden kann.

2. Neue Terminplanung

Mit den Versorgungsträgern und der beauftragten Firma wurde in einer gemeinsamen Besprechung am 05.09.2018 folgende neue Terminplanung festgelegt:

- Mit der Erneuerung der Wasserleitung, einschließlich der Hausanschlüsse ist in der KW 48/2018 begonnen worden. Die Maßnahme dauert rund 8 Wochen. Über den Winter werden die Gräben mit einer Asphalt-Trag-Deckschicht versehen.

- Im Februar 2019 (witterungsabhängig) wird mit der Erneuerung des Kanals begonnen. Dabei werden auch Leerrohre für die Versorgungsleitungen mit verlegt. Diese Maßnahmen müssen in zwei Abschnitte aufgeteilt werden, damit die Anwohner des Eibenweges (Sackgasse) immer zu ihren Gebäuden kommen können.

- Nach Abschluss dieser Maßnahmen erfolgt der eigentliche Straßenbau. Voraussichtlicher Beginn: April/Mai 2019 (witterungsabhängig)

3. Weitere Problemfelder

Im Verlauf der Ausführungsplanung haben sich weitere Problemfelder ergeben, die nachfolgend näher erläutert werden:

3.1 *Gehweg im Bereich des Gebäudes Birkenstraße 1 (Eckgrundstück zur Waldstraße)*

Entlang des Grundstück Birkenstraße 1 (Eckgrundstück) verläuft ein Gehweg. Im Bereich der Waldstraße hat sich herausgestellt, dass der Gehweg zum größten Teil auf einem Privatgrundstück verläuft. Weshalb der Gehweg seinerzeit angelegt wurde, ist nicht bekannt. Grundsätzlich verläuft die Gehwegverbindung (auch weiter in der Jägerstraße) auf der nördlichen Seite. Auch im Bebauungsplan ist an dieser Stelle kein Gehweg festgesetzt. Es gibt dazu im Archiv keine Unterlagen. Das Grundstück ist mit einer ca. 0,5 Meter hohen Mauer eingefriedet.

Die Stadtkämmerei, Abteilung Liegenschaften, hat zusammen mit der Ortsverwaltung Kontakt zum betroffenen Eigentümer aufgenommen. Zu Beginn der Verhandlungen gab es grundsätzlich zwei Lösungsansätze:

1. *Die Stadt erwirbt den Gehwegstreifen mit einer Fläche von rund 24 m²*
2. *Der Gehwegstreifen wird entfernt und das Privatgrundstück wieder in den Ursprungszustand versetzt. In diesem Fall muss auf Kosten der Stadt eine neue Mauer erstellt werden.*

Nach vollständiger Aufarbeitung des Sachverhalts wird die Option des Kaufs nicht mehr weiterverfolgt, da der maßgebliche Bebauungsplan an dieser Stelle keinen Gehweg vorsieht und grundsätzlich auch keinen Sinn macht. Dennoch muss die Angelegenheit, auch für die Zukunft, bereinigt werden. Deshalb sollte der Gehweg entfernt werden, mit der Folge, dass eine neue Mauer erstellt werden muss. Nach einer Kostenschätzung von IB Kohler wird mit Kosten in Höhe von rund 16.000 € gerechnet. Der Eigentümer ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

3.2 *Mauer bei Gebäude Waldstraße 2*

Entlang des Gebäudes Waldstraße 2 verläuft straßenseitig eine Mauer, die nicht mehr standsicher ist. Es besteht die Befürchtung, dass die Mauer bei den vorgesehenen Baumaßnahmen, insbesondere bei der Erstellung des Kanals und den Versorgungsleitungen, umfallen könnte. Ursprünglich ist man davon ausgegangen, dass es sich hierbei um eine private Mauer handelt, da sie lediglich den ebenerdigen Eingang für das Gebäude ermöglicht, aber nicht der Straße dient.

Eine genaue Vermessung der Mauer hat jedoch ergeben, dass die Mauer komplett auf dem Grundstück der Stadt Ravensburg liegt. Weitere Recherchen im Archiv führten dann zu der Gewissheit, dass diese Mauer 1954 durch die damalige eigenständige Gemeinde Eschach in Auftrag gegeben wurde.

Derzeit wird nach einer Lösungsmöglichkeit gesucht. Die Mauer zu entfernen ist nicht möglich. Auch eine Sanierung ist nur sehr schwierig zu realisieren. Der hinzugezogene Statiker schlägt vor, eine neue Mauer mittels Mauerscheiben davorzusetzen. Die Mauerscheiben müssen dabei abschnittsweise angebracht und mit der alten Mauer verbunden werden. Es wird mit Kosten von

rund 20.000 € gerechnet. Diese Maßnahme sollte noch vor der Erneuerung des Kanals erfolgen.

4. Finanzierung

Für die Finanzierung der Straßensanierung sind im Haushalt 2018 unter der Fipo 1.6309.5170.000 entsprechende Mittel eingestellt worden. Es sind auf dieser Fipo derzeit noch Mittel in Höhe von 234.000 Euro vorhanden. Durch die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltswesen (NKHR) können diese Mittel nicht übertragen werden. Mit der Stadtkämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt wurde deshalb vereinbart, dass die notwendigen Mittel nach Genehmigung des Haushalts 2019 über eine außerplanmäßige Liquiditätsentnahme zur Verfügung gestellt werden und damit die Gesamtmaßnahme nicht über die angemeldeten Haushaltsmittel für 2019 finanziert werden muss.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurfsplanung